

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates  
26.01.2017

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift -Bürgerinfo-	3



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 26.01.2017	19:00 Uhr	22:00 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

**Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.**

### Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister  
Fath, Marcel

#### Mitglieder

Dinauer, Inge  
Franke, Bernhard  
Fuchs, Günter  
Lettmair, Daniel  
Mittl, Josef  
Nold, Ernst Dr.  
Scherbaum, Margarete  
Scherer, Hans  
Schöpe-Stein, Hildegard  
Stadler, Wolfgang  
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien  
Wähler  
Thiel, Lydia  
Trzcinski, Rolf Dr. Fraktionsvorsitzender der  
SPD  
Weber, Gerhard  
Weißner, Hildegard

#### Schriftführerin

Reichel, Irene

Weitere Anwesende:

### Abwesend und entschuldigt:

#### Mitglieder

Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU  
Junghans, Jürgen  
Kirmair, Albert  
Rapf, Günther  
Streibl, Susanne



## Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 1.1 Freigabe Ostermeier- Weiher
- 1.2 Erhöhte Fördersätze für Kitas
- 1.3 Antrag der CSU auf Radwegebau
- 2 Jahresrückblick über die Jugendarbeit;  
Vorstellung des Jugendplenums  
Vorlage: 1769/2017
- 3 Erweiterung der Grundschule Petershausen;  
Entscheidung über den Umfang des Neubaus  
Vorlage: 1766/2017
- 4 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2016
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.11.2016, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 6 Sonstiges und Anregungen
- 6.1 Frau Gemeinderätin Schöpe-Stein zur Umzäunung des Rathauses



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

---

## 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

---

### 1.1 Freigabe Ostermeier- Weiher

Aufgrund der festgestellten Eisdicke (zwischen 8 – 11 cm) ist der Weiher bis auf weiteres zum Betreten freigegeben. Voraussichtlich wird aber das Wetter wieder milder, sodass dann er dann wieder aus Sicherheitsgründen gesperrt werden muss.

---

### 1.2 Erhöhte Fördersätze für Kitas

Auf die Frage eines Gemeinderats hin, ob es zukünftig höhere Fördersätze für den Neubau von Kitas gebe, hat sich die Gemeinde beim Bayer. Gemeindetag erkundigt. Dieser führte aus, dass dies geplant sei. Das Programm sei aber noch in der Entwicklung. Vom Bund solle es Mittel geben, die vom Land Bayern noch aufgestockt würden. Voraussichtlich kann die Gemeinde diese erhöhte Förderung für den nächsten Bau von Kindertagesstätten bereits in Anspruch nehmen.

---

### 1.3 Antrag der CSU auf Radwegebau

Es liegt ein Antrag der CSU-Fraktion vor, gemeinsam mit der Gemeinde Vierkirchen beim Landkreis den Bau eines Radweges entlang der Kreisstraße 10 zwischen Kollbach und Rettenbach zu beantragen. Da noch keine Gelegenheit bestand, sich mit der Gemeinde Vierkirchen abzustimmen, wird der Antrag in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

---

## 2 Jahresrückblick über die Jugendarbeit; Vorstellung des Jugendplenums

### Sachverhalt:

Herr Schröder stellt in der Sitzung die Aktivitäten der Jugendarbeit im letzten Jahr vor. Gleichzeitig stellt sich auch das Jugendplenum vor. Dieses bietet neben den Freizeitaktivitäten für Jugendliche und junge Erwachsene auch die Möglichkeit, sich mehr über Politik, insbesondere die Gemeindepolitik zu informieren.

Aus dem Gemeinderat kommt die Anregung, dass ein Ansprechpartner des Jugendplenums an den Gemeinderatssitzungen teilnimmt.

### Beschluss:

**zur Kenntnis genommen**



## **3 Erweiterung der Grundschule Petershausen; Entscheidung über den Umfang des Neubaus**

### **Sachverhalt:**

Die beauftragte Architektin Frau Hain-Fischer veranstaltete am 25.10.2016 den 1. Teil des Workshops zur sogenannten Leistungsphase 0 in der Grundschule Petershausen. Auf Basis des genehmigten Raumprogrammes wurde mit dem pädagogischen Team der Grundschule Petershausen erarbeitet, mit welchen Inhalten die genehmigten Räume zu füllen sind.

Im 2. Teil des Workshops wurden am 08.11.2016 die weiteren Nutzer der Grundschule Petershausen in den Sitzungssaal der Gemeinde Petershausen geladen. Hier wurde der Raumbedarf der einzelnen Nutzer ermittelt.

### **Zu Beschluss 1. (Weiteres Klassenzimmer)**

Die Architektin Frau Hain-Fischer hat im Anschluss den Bedarf und das genehmigte Raumprogramm der Regierung gegenübergestellt. In der Anlage Grundlagenermittlung werden in der Excel-Tabelle der aktuelle Bestand und die Erweiterung nach dem Raumprogramm dargestellt. Die Summe der Hauptnutzflächen auf Seite 5 ergibt 2.738 m<sup>2</sup>. Im Vorbescheid vom 22.12.2014 wurden 2.303 m<sup>2</sup> und in der Aktualisierung vom 09.12.2015 wurden 2.678 m<sup>2</sup> von der Regierung von Oberbayern genehmigt. Die Differenz von 2.738 m<sup>2</sup> zu 2.678 m<sup>2</sup> (=60 m<sup>2</sup>) ist damit zu erklären, dass im Vorbescheid lediglich 3 Klassenzimmer à 60 m<sup>2</sup> genehmigt wurden, die Erstellung eines vierten Klassenzimmer und eines vollständigen Zuges wird jedoch empfohlen. Bereits das 3. Klassenzimmer wurde nur aufgrund der vorgelegten Prognose aus dem ISEK genehmigt. Aus dem Gemeinderat wird angeregt, andere Räume zu verkleinern und ein 4. Klassenzimmer somit im genehmigten Raumprogramm unterzubringen.

### **Zu Beschluss 2. (Mittagsbetreuung)**

Die Mittagsbetreuung des Kinderhaus e.V. meldete einen Bedarf von 6 Zimmern à 25 m<sup>2</sup> und 3 Hausaufgabenräumen an. Zzgl. der Küche und der Verwaltungsräume beträgt der Raumbedarf ca. 240 m<sup>2</sup>-250 m<sup>2</sup>. Pro Gruppe (12 Kinder) sollen nach Empfehlungen des Staatl. Instituts für Bildung, angelehnt an die Flächen für andere Kinderbetreuungseinrichtungen wie z.B. Horte pro Kind 2 m<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt werden. Dies wird durch die 6 x 25 m<sup>2</sup> Zimmer gewährleistet und umfasst ebenfalls die Räume für eine Hausaufgabenbetreuung. Der Unterschied dieser zwei Varianten beträgt ca. 60 m<sup>2</sup>. Die Mittagsbetreuung ist zwingend im Schulgebäude anzusiedeln, die Planung Schule und Mittagsbetreuung ist daher zusammen durchzuführen. Die jetzigen Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung in der Münchner Str. 20 werden mit Inbetriebnahme des Neubaus verlegt.

### **Zu Beschluss 3. (Hort)**

Auch für die Hortflächen des Kinderhaus e.V. ergibt sich ein Bedarf von ca. 240 m<sup>2</sup> (2 Gruppen) für die Gruppenräumen zzgl. Flächen für Hausaufgabenräume und Verwaltung (insgesamt 350-400 m<sup>2</sup>). Diese Flächen setzen sich aus vier Gruppenräumen à 50 m<sup>2</sup>, zwei Hausaufgabenräumen à 20 m<sup>2</sup>, einen Mehrzweckraum à 40 m<sup>2</sup> und Verwaltungsräumen zusammen. Dieser Raumbedarf kann bei einer Gesamtauslastung des Schulgebäudes nicht zur Verfügung gestellt werden. In den ersten Jahren der Inbetriebnahme des Ganztageszuges ist keine Gesamtauslastung gegeben, d.h. in den freien Klassen- und Gruppenräumen können Hortgruppen untergebracht werden, sofern eine Genehmigung durch das Landratsamt erteilt wird. Kritisch wurde bereits jetzt die fehlende Abtrennung im jetzigen Hortbetrieb gesehen. Die Entscheidung über eine Errichtung eines Hortes wird in der weiteren Entwicklung zu treffen sein, da derzeit nur Vermutungen über die tatsächlichen Präferenzen der Eltern (Ganztage vs. Hort) getroffen werden kann. Anbei ist aus dem Auszug ISEK-Betreuungsbedarf die Entwicklung des Bedarfes U10 ersichtlich.



Eine Förderung eines Hortgebäudes ist grundsätzlich möglich. Das Gebäude ist jedoch getrennt von anderen Betreuungsformen zu erstellen, z.B. mit eigenem Sanitärbereich usw. Ein neues Hortgebäude ist daher in den Schulhausneubau nicht zu integrieren, lediglich ein künftiger abgetrennter Anbau kann vorgesehen werden.

## **Zu Beschluss 4. (Musikschule/Kulturförderkreis)**

Die Musikschule bzw. der Kulturförderkreis haben einen Raumbedarf von ca. 110 m<sup>2</sup> angemeldet, dieser Bedarf kann in der Grundschule grundsätzlich nicht abgedeckt werden. Eine Unterbringung in einem Bürgerhaus wäre zielführender. Des Weiteren wird ein Veranstaltungsraum gewünscht, der variabel für 100, 300 oder 500 Personen genutzt werden kann. Bei Veranstaltungen unter 200 Personen ist die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) nicht anzuwenden, alle Veranstaltungen über dieser Schwelle fallen unter diese Verordnung. Die Fluchtwege und -treppen usw. sind entsprechend dieser Verordnung zu errichten. In den letzten Jahren werden überwiegend Aulen errichtet, die unter die VStättV fallen. Es liegen uns zwei Beispiele aus dem Landkreis Dachau (Aula ca. 325 m<sup>2</sup>, Aula ca. 275 m<sup>2</sup>) vor, diese fallen unter die VStättV, zu diesem Zwecke müssen Bestuhlungspläne zum Bauantrag erstellt werden (siehe Anlage). Im Vorbescheid der Regierung wurde eine Pausenhalle, Aula mit einer HNF von 210 m<sup>2</sup> genehmigt, diese Größe wird sich durch Verkehrswege in der Aula erhöhen.

## **Zu Beschluss 5 (VHS).**

Die VHS bräuchte 4 Räume mit ca. 20-25 m<sup>2</sup> und 3 Räume mit je 100 m<sup>2</sup>. Zusätzlich einen Raum für Veranstaltungen (5-6 mal jährlich) mit Küche. Hier würde sich die künftige Mensa anbieten. Für den restlichen Raumbedarf muss ebenfalls auf ein künftiges Bürgerhaus verwiesen werden. Jedoch könnte auch ein 100 m<sup>2</sup> - Raum der Mensa zur Bedarfsdeckung dienen. Eine gemeinschaftliche Küchennutzung der VHS mit einem Betreiber der Küche könnte abrechnungstechnische Probleme ergeben, auch gesundheitsrechtliche Zuständigkeiten müssen getrennt sein.

## **Zu Beschluss 6 (Bücherei).**

Die Bücherei bräuchte ca. 150 m<sup>2</sup>, auch dieser Bedarf ist momentan nicht in der Grundschule umsetzbar. Auch hier ist ein künftiges Bürgerhaus als neuer Standpunkt vorzusehen.

Die Blaskapelle sieht einen Raumbedarf von ca. 100 m<sup>2</sup>. Die jetzigen Räume sind soweit in Ordnung, lediglich der Nebenraum sollte einer Nutzung ausschließlich durch die Blaskapelle zugeführt werden.

Für einige Nutzungen wird die Grundschule nicht zur Bedarfsdeckung dienen. Ein künftiges Bürgerhaus könnte das bestehende Rathaus sein. Ohne Dachgeschoss sind im Rathaus ca. 480 m<sup>2</sup> an Fläche vorhanden. Allein die jetzigen Bedarfsanmeldungen würde diese Fläche bereits übersteigen (ca. 650 m<sup>2</sup>).

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, dass abweichend zum Vorbescheid vom 22.12.2014/09.12.2015 ein viertes Klassenzimmer errichtet wird. Die Hauptnutzfläche erhöht sich daher von 2.678 m<sup>2</sup> auf 2.738 m<sup>2</sup> soweit es nicht anderweitige förderfähige Flächen gibt.

**angenommen**

**Ja 15 Nein 1**

2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Mittagsbetreuung zukünftig ca. 180 m<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt werden. Die Räumlichkeiten in der Münchner Str. werden mit Inbetriebnah-



me des Neubaus verlegt. Für die Hausaufgabenräume soll eine Wechselnutzung mit der Schule vereinbart werden.

**angenommen**

**Ja 16 Nein 0**

3. Der Gemeinderat beschließt, dass der Hortbetrieb vorübergehend mit zwei Gruppen in den bestehenden und zukünftigen Räumen der Grundschule untergebracht wird. Die Situation wird in den nächsten 3 Nutzungsjahren (nach Fertigstellung Neubau) beobachtet, die Notwendigkeit eines Anbaus oder Neubaus eines Hortes wird im weiteren Verlauf nach Bedarfsermittlung entschieden.

**angenommen**

**Ja 16 Nein 0**

4. Der Gemeinderat beschließt, dass die zukünftige Aula nicht der Versammlungsstätten VO entsprechen soll. Der Raumbedarf der Musikschule kann im Augenblick nur über eine vereinbarte Wechselnutzung mit dem Schulbetrieb stattfinden.

**angenommen**

**Ja 16 Nein 0**

5. Der Gemeinderat beschließt, dass für den Bedarf der VHS momentan keine Räume im Rahmen der Grundschulerweiterung erstellt werden können. Der Raumbedarf soll auch weiterhin im Rahmen einer Wechselnutzung mit dem Schulbetrieb vereinbart werden.

**angenommen**

**Ja 16 Nein 0**

6. Der Gemeinderat beschließt, dass die Bücherei nicht in die Grundschule zurückkehren wird.

**angenommen**

**Ja 16 Nein 0**

---

## **4 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2016**

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.  
Es ergehen hierzu keine Einwände.  
Die Niederschrift wird genehmigt.

**angenommen**

**Ja 16 Nein 0**

---

## **5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.11.2016, deren Geheimhaltung weggefallen ist**

Keine Bekanntgaben



---

## 6 Sonstiges und Anregungen

---

### 6.1 Frau Gemeinderätin Schöpe-Stein zur Umzäunung des Rathauses

Frau Gemeinderätin Schöpe-Stein fragt nach, ob die Umzäunung des Rathauses noch benötigt wird.

**Antwort:**

Die Umzäunung ist weiterhin notwendig, da das Dach nur notdürftig repariert wurde, eine Sanierung jedoch erforderlich wäre.

Um 22:00 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath  
1. Bürgermeister

Irene Reichel  
Schriftführerin